

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

zum Thema:

Parkbewässerung im Schöneberger Kleistpark

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23596
vom 18. August 2025
über Parkbewässerung im Schöneberger Kleistpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Bei der Instandsetzung des Kleistparks wurde eine Bewässerungsanlage gebaut. Wie viel hat die Anlage gekostet?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Projekt ist noch nicht in Gänze abgerechnet. Die Gesamtkosten können erst nach der Abrechnung benannt werden.“

Frage 2:

Woher kommt das Wasser für die Anlage? Wie viel Wasser nutzt sie pro Jahr?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bewässerungsanlage kann sowohl mit Grund- als auch mit Trinkwasser betrieben werden. Es wird mit einem Wasserverbrauch von ca. 5.000 m³ gerechnet. Mit einer Nachrüstung von entsprechender Filtertechnik kann sie gegebenenfalls auch mit Regenwasser betrieben werden. Dies wird zurzeit geprüft.“

Frage 3:

Ist die Anlage in Betrieb? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bewässerungsanlage wird derzeit noch auf die Verwendung von Trink- oder Grundwasser geprüft und läuft an ausgewählten Tagen. Nicht in allen Fällen ist die Nutzung von Grundwasser kontinuierlich möglich.“

Berlin, den 01. September 2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt